

AGB | Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Sämtliche Aufträge werden nur aufgrund nachstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Käufereigene Bindungen sind, soweit diese von den unseren abweichen, unwirksam. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt ausschließlich unter Anwendung der VOB in der jeweils gültigen Fassung.

2. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen

Kostenvoranschläge, Entwürfe und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers und dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Grundlage unserer Preisberechnung sind die jeweils gültigen Preislisten bzw. die auf das Objekt abgegebenen Angebote. Preisvereinbarungen gelten maximal 8 Wochen als verbindlich. Ist eine längere Lieferzeit vereinbart, so sind wir berechtigt, bei geänderten Kostenfaktoren (Erhöhung von Löhnen, Materialpreisen usw.) die Preiserhöhungen dem Besteller in Rechnung zu stellen.

Der Rechnungsbetrag wird mit Ausstellungsdatum der Rechnung bzw. zum Zeitpunkt der Valutaausstellung fällig. Vom 31. Tage nach Ausstellungsdatum der Rechnung sind wir berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Verzugszinsen sind in Höhe der von unserem Bankinstitut in Rechnung gestellten Zinsen zu zahlen, mindestens in Höhe der Zinsen, die von den Banken allgemein in Rechnung gestellt werden. Dem Besteller steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, soweit diese bestritten sind.

4. Lieferfristen

Zugesagte Lieferfristen werden bestmöglichst eingehalten. Treten bei der Auslieferung Verzögerungen ein, so ist der Besteller berechtigt, uns durch eingeschriebenen Brief eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen. Verstreicht die Frist fruchtlos, so ist der Besteller berechtigt, nach einer weiteren Frist von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller aus keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu.

5. Versand

Die Auslieferung erfolgt frei Baustelle bzw. befestigter Straße. Bei Versand frei Baustelle geht die Gefahr mit dem Beginn der Entladung des Fahrzeuges an der Baustelle auf den Besteller über.

Mit der Unterzeichnung der bei Ablieferung vorgelegten Empfangsbestätigung wird die Richtigkeit unserer Lieferung bestätigt. Insbesondere Stückzahl, Typ und Abmessungen gelten dann als ordnungsgemäß ausgeliefert.

6. Montage

Die im Preis enthaltenen Montagekosten betreffen lediglich die Kosten für den Einbau. Normale Montagebedingungen werden vorausgesetzt. Betonstemm-, Schweiß- und Schlosserarbeiten,

Erstellung von Gerüsten, Ausbau vorhandener Fenster und Abdichten der neuen Fenster mit Versiegelung, Glaswolle usw. sind nicht Bestandteil des Preises. Sofern diese Arbeiten von uns zur Durchführung des ordnungsgemäßen Einbaus erforderlich sind, sind wir berechtigt, den Aufwand jeweils gesondert zu berechnen. Die Berechnung erfolgt nach Sätzen der üblichen Vergütung. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ersatz für Schaden zu verlangen, der am Putz entsteht.

7. Garantieleistung und Reklamation

Gewährleistung wird nur nach den Bestimmungen der VOB übernommen. Diese setzt ordnungs- und sachgemäße Behandlung der Ware durch den Besteller voraus. Sie entfällt, wenn die von uns gelieferte Ware verändert worden ist oder durch Dritte beschädigt, beschmutzt bzw. außer Funktion gesetzt wurde. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Soweit diese unsere Leistungen betreffen, werden sie in angemessener Zeit von uns beseitigt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware sicherungshalber an einen Dritten zu übereignen oder zu verpfänden. Erfolgt die Lieferung an Wiederverkäufer, so wird ein verlängertes Eigentumsvorbehaltsrecht dergestalt vereinbart, dass der Wiederverkäufer berechtigt ist, im Rahmen des normalen Geschäftsganges die von uns gelieferten Gegenstände weiter zu veräußern. Die gegenüber dem Dritten entstehende Forderung auf Zahlung der Vergütung wird mit der Entstehung an uns abgetreten.

Sämtliche Artikel sind Maßanfertigungen. Umtausch, Änderung oder Rücknahme ist daher nicht möglich.

9. Zahlung

Grundsätzlich gilt Barzahlung als vereinbart. Stellt sich vor Lieferung heraus, dass der Besteller kreditunwürdig ist, so sind wir berechtigt, Lieferung nur gegen Vorkasse vorzunehmen. Wird uns die Kreditwürdigkeit des Bestellers nachträglich bekannt, so sind wir berechtigt, sofortige Barzahlungen zu fordern, unabhängig davon, welche Zahlungsziele vereinbart sind.

Nimmt der Besteller die von uns zu liefernde Ware nicht ab, oder kündigt er das Vertragsverhältnis aus einem Grunde, den wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, vorbehaltlich des Anspruches auf Zahlung eines höheren Schadensersatzes, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 % des Vergütungsanspruches zu fordern.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meinigen.

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.